

Bekanntmachung

der neuen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landratsamt Weilheim-Schongau hat die neuen Bodenrichtwerte für die Stadt Schongau zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Gemäß § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschuss-Verordnung - BayGaV) vom 5. April 2005, zuletzt geändert am 30. September 2014) werden die neuen Bodenrichtwerte durch die Stadt Schongau in der Zeit vom 01.06.2021 bis 29.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Auszug aus der Bodenrichtwertliste für das Gebiet der Stadt Schongau ist im Rathaus der Stadt Schongau (Stadtbauamt, II. Stock, Zimmer 20) niedergelegt und kann dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) für die Dauer der Auslegung eingesehen werden.

Die ergänzenden Erläuterungen können zu den Geschäftszeiten von Jedermann in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass ein Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte besteht.
Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses oder im Internet unter www.boris-bayern.de Auskunft über Bodenrichtwerte verlangen bzw. erhalten. Die Einsicht in die Bodenrichtwertlisten vor Ort in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist für Jedermann kostenfrei.

Schongau, den 25.05.2021

STADT SCHONGAU

gez.

Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 31.05.2021

abgenommen am 30.06.2021